

Grundstücksentwässerung



Tiefbau

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Stefanie Attermeyer	02572/922- 456		

Allgemeiner Hinweis:

Bei Fragen rund um das Thema Grundstücksentwässerung sowie bei Störungen an den Anschlussleitungen des Grundstückes an den öffentlichen Kanal steht die oben aufgeführte Kontaktperson zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeiten können sich Eigentümerinnen und Eigentümer bei Störungen direkt an den derzeitigen Vertragsunternehmer der Stadt Emsdetten "**Uhlenbrock Rohrreinigung GmbH**", Spatzenweg 50, 48282 Emsdetten, Tel.: 02572/97211 (NOTDIENST: 01802/8213131) wenden. Zur Vermeidung von unnötigen Folgekosten sollten keine anderen Firmen kontaktiert bzw. beauftragt werden. Störungen im öffentlichen Teil der Hausanschlussleitung werden durch die Stadt übernommen.

Rückstau- und Überflutungsschutz:

Das Rückstauhandbuch für Mischwassersystem ist in der Stadtverwaltung, Tiefbau in der 4. Etage erhältlich. Gerne stehen wir Ihnen für eine Beratung oder auch Fragen zur Verfügung.

Bei Neubauten lassen Sie sich bitte von Ihrem Architekten oder Fachplaner genau erklären, wie er den Rückstauschutz nach DIN EN 12056 und DIN 1686-100 geplant hat. Sie sollten möglichst jedes Detail hinterfragen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Verbraucherzentrale NRW



Rückstau-Handbuch - Mischsystem



Rückstau-Handbuch - Trennsystem

Entwässerungsantrag der Stadt Emsdetten (§14 Zustimmungsverfahren der Entwässerungssatzung)

Die Herstellung, die Änderung oder auch der Abriss der Hausanschlüsse bedarf laut der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage in der Stadt Emsdetten vom 17. Februar 2011 einer vorherigen Zustimmung der Stadt Emsdetten.

In der Stadt Emsdetten besteht hinsichtlich der Ableitung von Regen- und Schmutzwasser ein Anschluss- und Benutzungszwang. Dieser Anschluss wird in Emsdetten über einen Entwässerungsantrag geregelt. Antragsvordrucke sind bei der Stadt Emsdetten - Fachdienst 60 / Technische Dienste und Infrastruktur - erhältlich.

Was muss ich mitbringen?

Der Entwässerungsantrag muss enthalten:

1. Antragsformular

2. Anlagen zum Antrag

- Lageplan (M 1 : 500 oder 1 : 250) mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, der vorhandenen bzw. geplanten Bebauung, der Höhenlage des Grundstücks bezogen auf NN, der Lage der Entwässerungsgrundleitungen bis zum öffentlichen Kanal (vorhanden u. geplant) und der Himmelsrichtung,
- Schnittplan im M 1 : 100 durch das Hauptabflussrohres für den Übergang von privat / zum öffentlichen Kanal, mit Angaben der erforderlichen Höhen

für Gewerbliche / Industrie:

- Anhang zum Entwässerungsantrag für gewerbliche / industrielle Abwässer,
- Einrichtungen zu Druckleitungen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideanlagen, Probenahmeschächte, Messschächte, Brauchwasseranlagen, soweit erforderlich.

Alle Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Welche Gebühren fallen an?

Die Kanalanschlussbeiträge und Kanalbenutzungsgebühren richten sich nach der städtischen Beitrags- und Gebührensatzung. Die Bearbeitung des Erschließungsantrages ist in Emsdetten gebührenfrei.

Zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage (unter Punkt 7, Öffentliche Einrichtungen)

Zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (unter Punkt 7, Öffentliche Einrichtungen)



Merkblatt Versickerungsanlage

Formulare

Entwässerungsanlage - Anhang zum Antrag auf Genehmigung

Entwässerungsanlage - Antrag auf Genehmigung

Gartenbewässerung - Merkblatt

Regenwassergebühr - Erklärung über befestigte Lager-, Hof-, Park-, Wege- und ähnliche Flächen